

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Themenbereich: Allgemeine Versicherungen des privaten und
(§ 6 Abs. 9) des gewerblichen Geschäfts

Lösungshinweise: 13. Oktober 2008

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie haben vor einigen Wochen eine Generalagentur der Proximus Versicherung mit einem größeren Bestand übernommen. Nun wollen Sie Ihre Kunden kennenlernen und haben mit der Familie Jensen einen Besuchstermin vereinbart. Herr Jensen hat Ihnen bereits am Telefon signalisiert, dass er und seine Frau verschiedene Fragen zu Versicherungen haben. Aus der bestehenden Kundendatenbank können Sie folgende Informationen über die Familie Jensen entnehmen:

Herr Fabian Jensen: 42 Jahre, Angestellter in einem großen Dienstleistungsunternehmen
Das Jahreseinkommen von Herrn Jensen beträgt 60.000 € (brutto).
Aus einer betrieblichen Altersversorgung erhält Herr Jensen ab dem 65. Lebensjahr eine Rente in Höhe von 500 €.

Frau Carin Jensen: 36 Jahre, Verkäuferin in einer Boutique
Derzeit befindet sie sich in der Kindererziehungszeit, da vor sechs Monaten Sohn Florian geboren wurde.
Ob sie in Zukunft wieder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Kinder: Tochter Thea, 16 Jahre (Schülerin)
Sohn Florian, sechs Monate alt

Anschrift: Kölner Str. 12, 35392 Gießen

Die Familie Jensen bewohnt ein gemietetes Reihenhaus in Stadtrandlage mit sechs Zimmern und einer Wohnfläche von 140 qm. Familie Jensen besitzt derzeit zwei Autos, die aber beide nicht bei der Proximus Versicherung versichert sind.

Folgende Versicherungen bestehen für die Familie Jensen bei der Proximus Versicherung:

- Krankenversicherung: Herr und Frau Jensen sind in der GKV versichert.
- Hausratversicherung: VS 91.000 € (normaler Hausstand), Unterversicherungsverzicht wurde vereinbart.
- Lebensversicherung: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Jahresbeitrag von 1.200 € für Herrn Jensen
- Privathaftpflichtversicherung: 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000 € für Vermögensschäden (Alle nach den Proximus-Bedingungen möglichen zusätzlichen Absicherungsmöglichkeiten sind bei Vertragsabschluss vereinbart worden.)
- Private Unfallversicherung: Herr und Frau Jensen mit einer Grundsumme von jeweils 120.000 € und Progression 500 sowie KHT und Genesungsgeld mit jeweils 50 €
- Rechtsschutzversicherung: Herr Jensen ist Versicherungsnehmer einer Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige

Aufgabe 2

Frau Jensen erzählt Ihnen, dass sie mit 18 Jahren geheiratet und mit 20 Jahren ihre Tochter Thea geboren hat. Nach der Geburt ist sie zunächst keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen. Erst drei Jahre vor der Geburt ihres Sohnes Florian habe sie erstmalig eine berufliche Tätigkeit als Verkäuferin aufgenommen.

Erläutern Sie Frau Jensen, ob sie einen Anspruch auf eine Altersrente hat und ab wann sie diese frühestens in Anspruch nehmen kann, wenn Sie nun nach der Geburt ihres Sohnes in Zukunft keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen sollte.

(4 Punkte)

Begründen Sie Ihre Antwort. Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass bei Frau Jensen auch in Zukunft keine Erwerbsminderung eintreten wird.

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 3/3)

4 Punkte

Frau Jensen hat einen Anspruch auf die Regelaltersrente, da Sie die rentenrechtlichen Voraussetzungen schon durch die Geburt der beiden Kinder erfüllt. Allerdings kann sie frühestens mit dem 67. Lebensjahr die Rente in Anspruch nehmen, da sie nach 1964 geboren wurde und nicht die Voraussetzungen für eine Rente für langjährig Versicherte bzw. für besonders langjährig Versicherte erfüllt.

Aufgabe 3

Herr Jensen erzählt Ihnen von einem Kollegen, der seit einem Jahr Pflegefall (Pflegestufe I) ist, aber seinen Beruf weiterhin eingeschränkt wahrnimmt.

Erläutern Sie Herrn Jensen, ob er über seine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung Leistungen erhalten würde.

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(Lz./Tax.: 30/2)

4 Punkte

Im Rahmen der bestehenden Berufsunfähigkeitsabsicherung hat Herr Jensen einen Anspruch, wenn er pflegebedürftig würde und der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % liegt, aber seinen Beruf weiter eingeschränkt ausüben könnte.

Volle Befreiung von der Beitragspflicht und Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 40 % bei Pflegestufe I.